

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN  
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



Arbeitsberichte

aus dem  
Institut für Kriminologie

Nr.: 2 (2003)

Wolfgang Stelly  
Jürgen Thomas

**Wege aus schwerer  
Jugendkriminalität –  
Ausgewählte Ergebnisse**

**(Forschungsnotizen zum Projekt  
„Wege aus schwerer Jugendkriminalität“  
Nr. 3, Dezember 2002)**

Herausgegeben  
vom Direktor des  
Instituts für Kriminologie  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Ausgewählte Ergebnisse.....</b>	<b>2</b>
1.1. Das Sample.....	3
1.2. Ein Desistance-Modell .....	4
1.3. Leistungsbereich .....	6
1.4. Herkunftsfamilie, Partnerschaft.....	9
1.5. Peers .....	10
1.6. Integration durch Inhaftierung?.....	12
1.7. Veränderungen des Selbstbildes.....	13
<b>Literatur.....</b>	<b>17</b>

## 1. Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Ausgewählte Ergebnisse

Im Mittelpunkt vieler kriminalpolitischer Diskussionen stehen insbesondere jugendliche Mehrfachtäter. Das Interesse an dieser Gruppe rührt daher, dass gemäß kriminalistisch-kriminologischer Auswertungen diese relativ kleine Tätergruppe für einen großen Teil aller Delikte eines Geburtsjahrganges verantwortlich ist. Je nachdem, welche Kriterien angelegt werden, können einer Gruppe von etwa 3% bis 5% des Geburtsjahrganges, d.h. 10% bis 18% aller jugendlichen Straftäter die Hälfte aller Delikte des gesamten Geburtsjahrganges zugerechnet werden (Kerner 1986, Tracy/Kempf-Leonhard 1996, Bayrisches Landeskriminalamt 1998). Bei dem kriminalisierten Verhalten dieser Mehrfachtäter handelt es sich nicht um einzelne Auffälligkeiten, die als „normale“ Verhaltensweisen im Rahmen von jugendlicher Lebensgestaltung, Welterfahrung und des Ausprobierens gefasst werden können. Es handelt sich vielmehr um ein verfestigtes Verhalten, das oftmals bereits in der frühen Kindheit festzustellen ist und das sich über mehrere Jahre erstreckt. Nicht gerechtfertigt ist es jedoch, das Verhalten in die Zukunft zu verlängern und diese Tätergruppe unisono mit Begrifflichkeiten wie „chronische Lebenslauf-Täter“ (Schneider 2000) oder „life course persistent antisocials“ (Moffitt 1993) zu versehen. Denn wie quantitativ angelegte Langzeitstudien zeigen (vgl. hierzu den Überblick bei Stelly/Thomas 2001), kommt es auch bei einem Großteil der jugendlichen Mehrfachtäter beim Übergang ins Erwachsenenalter zu einem völligen Ende oder zumindest deutlichen Rückgang der Auffälligkeiten.

Wie es zu dieser Verhaltensänderung kommt, ist jedoch bislang kaum untersucht. An diesem grundsätzlichen Forschungsdefizit hat sich auch in den letzten Jahren nicht allzu viel geändert. Wie bereits sechs Jahre zuvor<sup>1</sup> kommen Sampson und Laub auch in ihrem erweiterten und auf den neusten Stand gebrachten Überblick über die internationale Desistanceforschung von 2001 zu der Schlussfolgerung, dass “there is relatively little theoretical conceptualization about crime cessation, the various reasons for desistance and the mechanisms underlying the desistance process.” (2001, S. 5).

Mit Sampson und Laub kann man bei den wenigen neueren Studien zum Abbruch krimineller Karrieren zwei gemeinsame Tendenzen ausmachen:

- Als Folge der Unzulänglichkeiten der bestehenden theoretischen Erklärungen eine Hinwendung zu qualitativen, explorativen Studien.
- Die Verbindung struktureller Erklärungsansätze mit handlungstheoretischen Modellen, die den Focus stärker auf die kognitiven, „inneren“ Veränderungsprozesse richten.

In diese Tendenz fügt sich nahtlos das am Tübinger Institut für Kriminologie durchgeführte und von der DFG geförderte Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“. Sowohl die qualitative Ausrichtung wie auch die Verbindung zwischen strukturellen und subjektiven, kognitiven Bedingungsfaktoren des Endes einer kriminellen Karriere finden sich wieder. Ziel dieses Projektes war die Untersuchung der Bedingungen und Hintergründe, die zum Abbruch einer kriminellen Karriere im späten Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter führen.

---

<sup>1</sup> Laub und Sampson stellten in ihrem Literaturüberblick zum Thema “Abbruch krimineller Karrieren“ 1995 fest, dass “although desistance is a major component of the criminal career model it is the least studied process compared with research on onset, persistence, and escalation in offending” (1995, S.2). Vgl. zu diesem Thema auch Mischkowitz 1993, Weitekamp/Kerner 1994 und Kerner 1998.

---

Untersucht wurden hierzu die sozialen Interaktionen von 56 jungen Mehrfachauffälligen in den ersten Monaten und Jahren ihrer Bewährungszeit.

### 1.1. Das Sample

Die Forschungsgruppe „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ untersuchte die Biographien von 56 mehrfachauffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden, die Ende der 90er Jahre von den Jugendkammern oder Jugendschöffengerichten des Landgerichtsbezirks Stuttgart zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens 10 Monaten verurteilt wurden und deren Strafe oder Strafrest zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das von uns zunächst gewählte Kriterium für „schwere“ Jugendkriminalität - ein Freiheitsentzug von mindestens 2 Jahren - mussten wir nach der Einsicht in die Geschäftsbücher der Jugendgerichte und den Gesprächen mit den Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfern deutlich nach unten korrigieren. Eine Verurteilung in der ursprünglich von uns gewählten Höhe war auch bei den Jugendkammern die Ausnahme. Wir reduzierten deshalb unser Selektionskriterium zunächst auf eine Verurteilung von mindestens einem Jahr Freiheitsentzug und - um die angestrebte Samplegröße innerhalb des vorgegebenen engen zeitlichen Rahmens zu erreichen - schließlich auf 10 Monate Jugendstrafe.

Das durchschnittliche Strafmaß der Probanden bei der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte, betrug 22,5 Monate. Ein Drittel der Probanden wurde mit bis zu einem Jahr Jugendstrafe und ein Viertel der Probanden zu über zwei Jahren Jugendstrafe verurteilt. Jugendstrafen unter zwei Jahren wurden immer zur Bewährung ausgesetzt, bei einigen Probanden jedoch erst nach einer längeren, oftmals mehrmonatigen Untersuchungshaft (unser „Spitzenreiter“ verbrachte 11 Monate in Untersuchungshaft!). Entsprechend dem unterschiedlichen Zugang zur Bewährungshilfe unterscheiden sich unsere Probanden hinsichtlich der Art der bisherigen Sanktionserfahrungen: im Sample sind sowohl Probanden vertreten, die längere Zeit in Haft verbrachten, als auch Probanden, die keinerlei Hafterfahrung haben. Etwa zwei Drittel der Probanden waren im Zusammenhang mit der auswahlrelevanten Verurteilung inhaftiert (einschl. U-Haft). Bei mehr als einem Drittel betrug die Inhaftierungsdauer mehr als 6 Monate. Berücksichtigt man auch länger zurückliegende Sanktionen, so verfügen etwa drei Viertel der Probanden über Inhaftierungserfahrungen (U-Haft, Jugendarrest, Jugendstrafe). Die Deliktpalette der untersuchten Jugendlichen umfasst mit schweren Gewaltverbrechen (wie Raub, gefährliche Körperverletzung, schwere Brandstiftung, vers. Vergewaltigung), verschiedenen Formen von Eigentumskriminalität (Diebstahl, Einbruch, Betrug) bis hin zum Drogenhandel ein breites Spektrum des Strafgesetzbuches. Der Anteil von „Gewalttätern“<sup>2</sup> im Sample beträgt etwa 50%. Obwohl wir „reine“ Drogenstraftäter, d.h. Täter, die allein wegen Konsum oder Handel von Drogen verurteilt wurden, aus unserem Sample ausschlossen, ist der Anteil der Probanden, die in ihrer „aktiven Zeit“ regelmäßig Drogen konsumierten, relativ groß. Die Altersspanne der jugendlichen Täter lag bei der ersten Kontaktaufnahme zwischen 17 und 22 Jahren.<sup>3</sup> Den eigentlichen Kern des Forschungsprojektes bildeten zwei problemzentrierte, leitfadengestützte

---

<sup>2</sup> Unter dem Begriff „Gewalttäter“ werden Täter gefasst, die wegen folgender Taten verurteilt wurden: gefährliche und schwere Körperverletzung, Raubdelikte und Vergewaltigung.

<sup>3</sup> Ausgeschlossen aus der Untersuchung wurden weibliche Straftäter, da wir aufgrund der geringen Anzahl von weiblichen Jugendlichen, die unsere Kriterien für schwere Jugendkriminalität erfüllten, über eine Einzelfallanalyse nicht hinausgekommen wären. Ebenso ausgeschlossen wurden diejenigen ausländischen Straftäter, die nicht seit ihrer Kindheit (Einschulungsalter) in Deutschland lebten. Dieses Ausschlusskriterium betraf auch „Aussiedler“. Hintergrund für diesen Ausschluss ist vor allem der unterschiedliche kulturelle Hintergrund, der den Beginn wie auch den Ausstieg aus schwerer Jugendkriminalität zu einem Sonderfall mit eigenen Erklärungsmustern macht, und somit die Suche nach typischen Verlaufsmustern eher erschwert.

Interviews mit den Probanden, die im Abstand von etwa 1,5 Jahren durchgeführt wurden. Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug etwa zwei Stunden, wobei dieser Zeitrahmen für das Eingangsinterview bei einzelnen Probanden mit einer besonders „interessanten“ Vorgeschichte auch deutlich überschritten wurde. Zusätzlich zu den Interviews mit den Jugendlichen selbst, wurde ein halb-standardisiertes Interview mit der bzw. dem für den Jugendlichen zuständigen Bewährungshelferin bzw. Bewährungshelfer durchgeführt. Die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer wurde dabei als „Experte“ für den Abbruch krimineller Karrieren von Jugendlichen im allgemeinen und als zusätzliche Informationsquelle über den Probanden und dessen soziales Umfeld interviewt.

Der durchschnittliche Untersuchungszeitraum beträgt je Proband 2,5 Jahre (Stand Ende 2001). Unter Untersuchungszeitraum verstehen wir den Zeitraum seit der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte - bzw. bei Probanden, die nach der Verurteilung inhaftiert waren, den Zeitraum seit ihrer Haftentlassung - bis zu dem Zeitpunkt, über den uns Informationen vorliegen (sei es aus Gesprächen mit Bewährungshelfern, sei es aus Interviews mit den Probanden selbst). Bei 20 der insgesamt 56 Untersuchungsprobanden beträgt der bisherige Untersuchungszeitraum mehr als 3 Jahre. Bei diesen Probanden umfasst dieser Zeitraum, in dem sie nicht mehr der Bewährungshilfe unterstellt waren, mindestens ein Jahr. Ein Proband verstarb etwa ein Jahr nach Beginn der Untersuchung in Folge einer Krankheit.

Unterscheidet man die Probanden in einem ersten Zugang<sup>4</sup> danach, ob sie erneut verurteilt wurden oder nicht, so ist jeweils knapp die Hälfte als Rückfalltäter bzw. als Abbrecher zu klassifizieren. Von den 27 Abbrechern, d. h. von den Probanden, die offiziell nicht erneut rückfällig wurden, liegen uns zwar von mehreren Probanden Selbstberichte über geringe Straftaten wie Schwarzfahren oder gelegentlicher Schwarzarbeit vor. Lediglich bei zwei dieser Probanden gibt es jedoch auf Grund der Selbstberichte deutliche Hinweise auf schwerere Straftaten. Selbst wenn man diese Probanden den Rückfalltätern zuordnet, beträgt der Anteil der nicht erneut auffälligen Probanden noch über 40%. Dieser Prozentsatz bedeutet aber auf der anderen Seite 60% Rückfalltäter. Das Bild wird jedoch deutlich positiver, wenn man zusätzlich die Schwere des Rückfalls berücksichtigt. Bei nur 7 Probanden (12,5%) kam es im Untersuchungszeitraum zu einem Widerruf der Bewährung. Etwa ein Drittel der Probanden (n=18) erhielt eine Geldstrafe, wurde zu Arbeitsstunden verurteilt oder erhielt zusätzliche Bewährungsaufgaben. Ein Proband erhielt nach Ablauf seiner Bewährungszeit eine erneute Bewährungsstrafe. Bei zwei Probanden konnte bislang die Art der erneuten Strafe nicht geklärt werden, es kam jedoch zu keinem Widerruf bzw. einer Inhaftierung. Einige der Probanden, die zusätzliche Bewährungsaufgaben erhielten, wurden in Folge von Verstößen gegen bereits bestehende Bewährungsaufgaben verurteilt (z.B. kamen sie ihren Schadensersatzleistungen nicht nach).<sup>5</sup>

## **1.2. Ein Desistance-Modell**

Das Ende der sozialen Auffälligkeit ist das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses, in dessen Verlauf sich kognitive Veränderungen und Verhaltensveränderungen der jungen Mehrfachtäter wechselseitig beeinflussen und bedingen.

---

<sup>4</sup> Zur Bedeutung für das Projekt siehe den folgenden Abschnitt.

<sup>5</sup> Von den 20 Probanden mit einem Untersuchungszeitraum von mehr als 3 Jahren bleiben 8 Probanden ohne erneute Verurteilung (40%), 8 Probanden (40%) erhielten eine erneute Strafe aber keinen Widerruf oder eine erneute Haftstrafe und 4 Probanden (20%) mussten in Folge des Bewährungswiderrufes ins Gefängnis.

Bei einigen der Probanden, die sich zu Verhaltensänderungen entschlossen hatten, folgten diesem Entschluss keine oder nur sehr zaghafte Versuche, ihren Lebensstil zu ändern. Besonders unter dem Einfluss der alten delinquenten Peers und einer kaum vorhandenen Einbindung in ein normkonformes soziales Nahfeld, zeigten diese Probanden trotz anders lautender Vorsätze schon bald wieder den alten sozial auffälligen Lebensstil. Bei anderen Probanden, die bereits konkrete Schritte unternommen hatten, sich z.B. einen Ausbildungsplatz gesucht hatten oder einer Arbeit nachgingen, gelang es nicht, den an sie gestellten Anforderungen (z.B. hinsichtlich Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.) gerecht zu werden (ein Problem, das besonders drogenabhängige Probanden haben). Auf die daraus entstehenden Konfliktsituationen reagierten die Probanden häufig mit alten, devianten Verhaltensweisen (Schwänzen, Aggressivität), die z.T. auch mit einem strafrechtlichen Rückfall einhergingen.

Auch bei den vielen der Probanden, die in der Mitte oder am Ende ihrer Bewährungszeit standen, als sie ins Sample aufgenommen wurden, ist die Lebenssituation noch von „Versuchsverhalten“ wie Ausbildungswechsel, Überbrückungsjobs und einer Abgrenzung zur Vergangenheit bestimmt. Feste soziale Einbindungen in Arbeit, Familie und/oder Partnerschaft und ein damit verbundenes positives Selbstkonzept sind lediglich in Ansätzen vorhanden. Ob bzw. unter welchen Umständen es auch bei den bereits „stabilisierten“ Probanden, d.h. denjenigen denen es gelang, feste sozialen Einbindungen aufzubauen, die ein bestimmtes Maß an Zufriedenheit und Anerkennung mit sich bringen, zu einem Rückfall kommen kann, ist eine der noch offenen Fragen. Die Möglichkeit eines solchen Verlaufsmuster deutete sich jedoch in der Lebensentwicklung eines Probanden bereits an.

Unserer Untersuchung zum Abbruch krimineller Karrieren liegt ein handlungstheoretisches Erklärungsmodell zugrunde, bei dem die Interpretation der eigenen Person vor dem Hintergrund der bisherigen Lebensentwicklung, sowie die Interpretation der unmittelbaren sozialen Situation, den Rahmen abstecken für die Wahl der Ziele, wie aber auch der Mittel, die dem Individuum zur Verfügung stehen. Ein solches sozial gebundenes Entscheidungsmodell, das den subjektiven Sinn und die Motivation des Individuums für Handlungen in den Mittelpunkt der Desistance-Analyse rückt, findet sich insbesondere auch bei Shover (Shover 1996, Shover/Thomson 1992) und ansatzweise auch in den Arbeiten von Maruna (2001) und Böttger (2001).

Eine Wurzel der sozial gebundene Entscheidungsmodelle liegt im „rational choice“-Ansatz, der vor allem durch die Arbeiten von Clarke und Cornish (1985, 1986, 1987) in die kriminologische Theoriediskussion eingeführt wurde. Sie entwickeln ein Entscheidungsmodell bei einer Gruppe von Einbrechern über deren Entschluss mit dem Einbruchsdiebstahl aufzuhören beziehungsweise fortzufahren. Obgleich Clark und Cornish annehmen, dass auch sozialstrukturelle Einflussfaktoren die Wahl der Ziele wie auch die Wahl der Mittel mit beeinflussen, haben sie im Modell nur eine Rahmenfunktion, die es dem Individuum erst ermöglicht, eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Der Einfluss der Sozialstruktur wird nicht mehr im Sinne einer einseitig deterministischen Abhängigkeit verstanden, sondern mehr als Möglichkeitsraum, in dem individuelle Entscheidungen eingebettet sind.

In dem Forschungsprojekt „Berufsbildung und Devianz“ der Universität Bremen, bei der Bremer Haupt- und Sonderschulabsolventen/innen über einen mehrjährigen Untersuchungszeitraum befragt wurden, zeigte sich anhand der Interviews, dass „Kosten-Nutzen-Erwägungen und Risikoabschätzungen, die mitunter jenseits jeglicher moralischer Überzeugungen oder ethischer Überlegungen angestellt werden, zu einem rein kognitiv

gesteuerten Entschluss hinsichtlich des Verzichts auf weitere Devianz führen können.“ (Böttger, 2001, S. 68) Diese Kosten-Nutzen-Überlegungen haben auch in unserer Studie einen zentralen Stellenwert für die Erklärung von Abbruchprozessen. Entscheidend ist dabei, dass es sich bei den Überlegungen unserer Untersuchungsprobanden um keine abstrakten, Kontext unabhängigen Reflexionen handelt, sondern um lebensweltlich gebundene Reflexionen. Die jeweilige Lebenswelt, die eigene Biographie und die unmittelbare soziale Situation stehen im Zentrum der Überlegungen. Und dies nicht nur rückblickend, im Sinne von entstandenen Kosten durch den bisherigen Lebensstil, sondern auch auf die Zukunft gerichtet, auf die Wahrnehmung neuer Chancen und Möglichkeiten. Dies heißt aber auch, dass ohne die Wahrnehmung neuer legaler Möglichkeiten der Lebensgestaltung, und das heißt konkret ohne die Wahrnehmung von zumindest in absehbarer Zukunft erwartbaren „benefits“ ein Rückfall in den alten Lebensstil auch bei Realisierung der bisherigen lebensweltlichen Kosten eine naheliegende Handlungsoption darstellt. Am schwierigsten ist dabei die Lebensphase, in der die Kosten des bisherigen Lebensstils zwar realisiert werden, ein Änderungswunsch vorhanden ist, die Erträge des neuen Lebensstils jedoch erst zum Teil hart erarbeitet werden müssen.

Die Rückbindung von individuellen Entscheidungen mit der sozialen Situation, in der sich das Individuum befindet, ermöglicht somit auch die Beobachtung einer Ungleichzeitigkeit von Einstellung und Verhalten. Insofern sehen wir die kognitiven Prozesse, im Sinne einer Kosten-Nutzen-Kalkulation, zwar als notwendige, aber nicht als hinreichende Bedingung für eine Beendigung kriminellen Verhaltens. Flankiert und beeinflusst wird die kognitive Umorientierung unter anderem durch die Unterstützungsleistungen des sozialen Nahfelds. Die bisherige Verlaufsuntersuchung hat gezeigt, dass die materielle Unterstützung wie auch die soziale Kontrolle die aus sozialen Einbindungen in Arbeit, Familie oder Partnerschaft resultiert, nicht nur die Versuchs- und Vermeidungsstrategien ermöglichen, sondern auch zu ihrem Erfolg beitragen. Erst im Zusammenspiel beider Faktoren – dem Entschluss den Lebensstil zu verändern und den sozialen Einbindungen, die diesen Entschluss unterstützen – kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung des Lebensstils und in deren Folge zu einer strafrechtlichen Unauffälligkeit.<sup>6</sup>

### **1.3. Leistungsbereich**

Wie eingangs erwähnt, gehen die strafrechtlichen Auffälligkeiten der meisten unserer jungen Straftäter einher mit Verhaltensauffälligkeiten im Leistungsbereich. Je nach Beginn der Auffälligkeiten erbrachten die untersuchten Jugendlichen schlechte schulische Leistungen, kam es zum Schulabgang ohne Abschluss, zu einem verzögerten Ausbildungsbeginn, zu häufigen Wechseln der Ausbildungsstätten und wenn überhaupt eine Ausbildung begonnen wurden meist zum Abbruch der Ausbildung. Ein Doppelleben, kriminalisierbares Verhalten in der Freizeit bei gleichzeitiger Integration in den Leistungsbereich, ist selbst bei schwerer Jugendkriminalität möglich, bildet jedoch in unserem Sample die Ausnahme.

Hinsichtlich des Zusammenhangs von Justizkontakten, Arbeitgeberverhalten und Verhalten der Jugendlichen im Leistungsbereich stellen sich die Autoren der Bremer Langzeitstudie Ehret/Mowitz-Lambert/Othold/Prein (2000) die Frage, ob es „die Arbeitgeber (sind), die in

---

<sup>6</sup> Die konkrete Ausgestaltung des Zusammenspiels zwischen Entschluss und sozialer Einbindung war in einzelnen Fällen jedoch auch durch ein deutliches Ungleichgewicht gekennzeichnet. Bei einigen wenigen Untersuchungsprobanden wurde ein noch schwacher Veränderungswunsch durch eine starke soziale Einbindung so weit unterstützt, bis das Individuum die konkrete Veränderung der Lebensführung auch gedanklich verarbeitet hat und Sinn und Zufriedenheit aus dieser neuen Sozialintegration erfährt. Beispiele hierfür waren sind „instrumentelle“ Arbeitsaufnahmen auf Grund des sozialen Drucks der Freundin oder der Eltern.

Folge der Instanzenkontakte die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen entlassen? Oder sind es die Jugendlichen selbst, die etwa den Abbruch ihrer Ausbildung wählen?“ (S. 75). Unsere Untersuchungsergebnisse sprechen eher für die zweite Alternative: Es ist meist das Verhalten der Jugendlichen selbst, das den Abbruch der Ausbildung provoziert. Die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses seitens des Arbeitgebers stellt oftmals lediglich eine Reaktion auf die Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen im Leistungsbereich dar, die nicht willens und in der Lage sind, die im Leistungsbereich an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. In dieser Lebensphase fehlt den Jugendlichen nicht nur die Selbst- und Impulskontrolle, die nötig ist, den Leistungsanforderungen gerecht zu werden und/oder Konflikte mit Vorgesetzten nicht eskalieren zu lassen. Der wichtigste Lebensbereich in dieser Phase ist die Gruppe der Gleichaltrigen, deren statusbringende Verhaltensanforderungen (z.B. Selbstbestimmung, Autonomie) in deutlichem Gegensatz stehen, zu den im Arbeitsleben verlangten „Tugenden“ Unterordnung und Disziplin. Erschwert wird die Integration in den Leistungsbereich bei vielen unserer Probanden durch strukturelle Benachteiligungen: Hierzu zählen neben fehlenden Sprachkenntnissen vor allem die fehlenden Bildungsaspirationen und Unterstützungsleistungen (z.B. in Form von Nachhilfe) durch die Eltern.

Dennoch: Stigmatisierungserfahrungen, in dem Sinne, dass die Reaktionen der Justiz zu negativen Unterbrechungen und Störungen der Leistungsbiographien führen, wie dies auch in der Bremer Studie festgestellt wurde (Prein/Seus 1999), gibt es auch in unserem Sample. Bedeutung kam dabei vor allem Stigmatisierungserfahrungen der Probanden bei der Suche nach einem neuen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu. Das Stigma „kriminelle Vergangenheit“ wirkte sich besonders belastend aus bei Probanden, bei denen es in Folge der Strafhöhe zu einem Eintrag ins Führungszeugnis kam und sie in Folge dessen immer mit einer „Enttarnung“ ihrer Vergangenheit rechnen müssen. Für diese Probanden blieben bislang bestimmte, attraktive Segmente des Arbeitsmarktes verschlossen. Das Stigma scheint dabei eine Langzeitwirkung zu haben, das die Probanden auch nach Jahren erfolgreicher beruflicher Integration wieder einholen kann: Innerhalb des Zeitraums, in dem der Eintrag im Führungszeugnis bestehen bleibt, droht bei jedem Arbeitsstellenwechsel die „Enttarnung“.

Ist ein Kaschieren der kriminellen Vergangenheit möglich, so scheint dies im Unterschied zum offenen Bekenntnis zur Vergangenheit der leichtere Weg in das Arbeitsleben zu sein, da bei entsprechendem Zeitgewinn das Stigma an Bedeutung verliert. Aber auch Probanden, bei denen es zu keinem Eintrag ins Führungszeugnis kam bzw. ein solches nicht verlangt wurde, stellen die unterbrochene Leistungsbiographie und die schlechten oder fehlenden Bildungsabschlüsse ein Stigma dar, das den Jugendlichen den Zugang zu den attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsmarktsegmenten verwehrt.

Offen muss beim bisherigen Stand der Untersuchung bleiben, ob die von uns untersuchten Jugendlichen die Defizite in ihrer Leistungsbiographie kompensieren können bzw. ob diese Defizite im Laufe der Zeit an Bedeutung für ihre Integration in das Berufsleben verlieren. Zweifel scheinen hierbei angebracht. Zwar funktioniert das Auf- bzw. Nachholen weitgehend bei der Schulbildung und entsprechend bleibt nur ein geringer Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss. Insbesondere das Angebot, den Hauptschulabschluss im Rahmen des überbetrieblichen Berufsvorbereitungsjahr nachzumachen, wurde von den Jugendlichen angenommen. Aber auch die Lehrer in den Jugend- und Heranwachsendengefängnissen leisteten hier gute Arbeit. Anders sieht es bei den Ausbildungsabschlüssen aus. Die meisten, der von uns untersuchten Jugendlichen, verzichteten auch nach dem Ende ihrer „kriminellen Karriere“ auf eine (Wieder-)Aufnahme einer Ausbildung. Die Gründe hierfür liegen in institutionellen Hindernissen (z.B. dem Schnittstellenproblem „Gefängnis – Bewährungszeit“) einerseits, andererseits aber auch in der fehlenden Motivation der Jugendlichen. Der



Motivation abträglich waren hierbei nicht nur die zurückliegenden negativen Erfahrungen mit ihren abgebrochenen Ausbildungen und die meist geringe Attraktivität der für sie zugänglichen Ausbildungsberufe. Besonders vor dem Hintergrund ihrer Schuldenbelastung versprach die Aufnahme einer regulären Arbeit in kürzerer Zeit einen annehmbaren Lebensstandard als dies durch eine Ausbildung möglich gewesen wäre.

Für eine Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere der jugendlichen Straftäter mit einer stark auffälligen Leistungsbiographie kam den betreuten überbetrieblichen Arbeits- und Ausbildungsstätten eine wichtige Bedeutung zu: Sie stellten für die Jugendlichen oftmals die einzige Möglichkeit dar, geforderte Grundqualifikationen zu erwerben und sich allmählich an das Berufsleben (hinsichtlich Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.) zu gewöhnen.<sup>7</sup> Zudem verhinderten diese Einrichtungen, dass es z.B. in Folge fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze zu längeren Leerlaufzeiten kam. Zu Leerlaufzeiten, die gerade in der Anfangsphase, in der dem Entschluss das Leben zu ändern auch eine Verhaltensänderung folgen muss, einen Rückfall in alte Alltagsroutinen bedeuten könnten. Kritisch zu sehen, sind jedoch die relativ geringen Ausbildungsvergütungen und die Art der in den meisten dieser Einrichtungen angebotenen - meist wenig statusträchtigen - Ausbildungsberufe. Die Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung sind daher für die meisten Jugendlichen nur als Übergangslösung geeignet, die den Einstieg in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleichtern. Besonders bei leistungsstarken Jugendlichen können sich sonst sehr schnell Frustrationen einstellen.

Ungeachtet dessen, dass die untersuchten jugendlichen Straftäter in Folge ihrer kriminellen Vergangenheit und/oder fehlender formaler Qualifikationen von vielen attraktiven Segmenten des Arbeitsmarktes ausgeschlossen sind, hatten sie keine größeren Probleme eine Arbeit zu finden. Längere Zeiten der Arbeitslosigkeit im Desistance-Zeitraum bildeten Ausnahmen in unserem Sample. Dies lag zum einen daran, dass sich die meisten Jugendlichen nicht scheuten, auch hinsichtlich Bezahlung und Arbeitszeit unattraktive Tätigkeiten anzunehmen, z.B. als Gebäudereiniger, Aushilfsfahrer oder Tätigkeiten auf 630DM-Basis. Über die Arbeit bei Zeitarbeitsfirmen gelang einigen Probanden auch der Sprung in relativ gut bezahlte Daueranstellungen im un- und angelernten Bereich (z.B. als Maschinenbediener in der Großindustrie).

Zum anderen lag die geringe Arbeitslosigkeit daran, dass im Großraum Stuttgart im Untersuchungszeitraum mehr oder weniger Vollbeschäftigung vorlag. Was passiert aber, wenn sich die Arbeitsmarktlage wieder verschlechtert, wie es seit Mitte letzten Jahres der Fall ist? Da die meisten unserer Probanden als un- und angelernte Beschäftigte arbeiten, ist zu erwarten, dass bei einer zunehmend schwierigeren wirtschaftlichen Lage, diese einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, ihre Arbeit zu verlieren. Der unverschuldete Verlust der Arbeitsstelle wäre insbesondere in der Versuchs- und Vermeidungsphase äußerst kritisch, da nicht nur ein Rückfall in alte, Delinquenz begünstigende Alltagsroutinen droht, sondern die Probanden sich selbst noch beweisen müssen, dass sich der neue Lebensstil auch „lohnt“. Aber auch bei Probanden, deren neuer Lebenszuschnitt sich bereits stabilisierte erhöht die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen materiellen Einbußen die Attraktivität eines kriminellen Zubrots (Hehlerei, Drogenverkauf etc.).

---

<sup>7</sup> Auf die Relevanz von unter Arbeitsmoral subsumierbaren Sekundärtugenden „Pünktlichkeit“, „Fleiß“ oder „Ordnungssinn“ für die Reintegration in den Arbeitsmarkt verweisen auch die Ergebnisse der Bremer Langzeitstudie, vergleiche Mariak/Kluge (1998), sowie Panter/Prein/Seus (2001).

#### 1.4. Herkunftsfamilie, Partnerschaft

Entscheidend für den Entschluss, das bisherige Leben zu verändern, war die Erkenntnis der Jugendlichen, dass sie bei fortgesetzter Straffälligkeit zu den Verlierern der Gesellschaft gehören, und sie sich immer weiter von ihren grundsätzlich angestrebten doch recht bürgerlichen materiellen (z. B. Auto, Urlaub) aber auch immateriellen Zielen (Familie, Kinder, beruflicher Erfolg etc.) entfernen. Mit „crime don't pay“ lässt sich diese Erkenntnis schlagwortartig zusammenfassen. Neben den „Kosten“ im materiellen Bereich (z.B. Schulden) und im Leistungsbereich drohen den Probanden zunehmend auch Kosten im sozialen Nahbereich wie z.B. der Verlust der Partnerin oder die Enttäuschung und Abwendung der Eltern. Mit Braithwaite (1989) ist im Zusammenhang mit der Herkunftsfamilie und teilweise auch der Partnerin bei vielen unserer Probanden von einem „reintegrativen shaming“ zu sprechen. „Reintegrativ“ deswegen, weil dem sozialen Nahbereich eine wichtige soziale Unterstützungsfunktion zukam, sowohl in materieller Hinsicht (finanzielle Unterstützung, Wohnung etc.) als auch in emotionaler Hinsicht. Unterstützung, die einen Neuanfang erleichterte und besonders in der Vermeidungs- und Versuchsphase, wenn der neue Lebensstil noch wenig „benefits“ abwirft, stabilisierend wirkte. Da insbesondere die familiäre Unterstützung nicht nur für die Wege in die Kriminalität und die Verarbeitung von Kriminalität durch die Justiz (z. B. bei der Frage ob ein „ausländischer“ Straftäter abgeschoben wird oder nicht), sondern auch für den Neuanfang von Bedeutung ist, kann bei Probanden ohne funktionierende Herkunftsfamilie von einer doppelten Benachteiligung gesprochen werden.

Patriarchale Familienzusammenhänge, wie wir sie häufig bei unseren türkischen oder jugoslawischen Probanden vorfanden, sind hinsichtlich ihrer Wirkung auf kriminelles Verhalten sehr ambivalent. Zwar liegt in ihnen bzw. den dort vermittelten Vorstellungen von Männlichkeit (z.B. durch prügelnde Väter) und Familienehre („mich darf man beleidigen, aber niemals meine Familie“, „sagt einer zu meiner Mutter ‚Hure‘, dann bring ich ihn um“) beachtliches Gefährdungspotential insbesondere für Gewalttätigkeit (vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Pfeiffer/Wetzels 2000)). Andererseits bieten der Familienzusammenhalt und die traditionellen Verarbeitungsformen (z. B. „Verheiratung“ durch die Eltern, „Betreuung“ durch ältere Verwandte) auch durchaus Chancen für eine erfolgreiche Resozialisierung. Die Herkunftsfamilie als soziale Ressource ist vor allem in der Versuchsphase ein wichtiger Faktor, der die Veränderungen unterstützen und beschleunigen kann. Nicht nur die materielle Unterstützung, auch die emotionale Einbindung und die daraus entstehende soziale Kontrolle, sind für eine Veränderung des Lebensstils nicht zu unterschätzen. Ergänzt wird dieses Reintegrationspotential durch eine stark verbreitete Leistungsorientierung der Gastarbeiterfamilien, die sich auch bei unseren Untersuchungsprobanden zeigte.

Das Bild der starken Partnerin, die „die Zügel fest in der Hand“ hat und den Jugendlichen auf „den rechten Weg“ zurückbringt, finden wir so in unseren Daten nicht. Die meisten unserer Probanden sind viel zu sehr mit der Darstellung ihrer Männlichkeit beschäftigt, als dass sie sich einer starken oder gar dominanten Partnerin unterordnen würden. Bedeutung für den Desistance-Prozess unserer Probanden haben die Partnerinnen jedoch dadurch, dass sie die Alltagsroutinen verändern (insbesondere sinkt diesbezüglich die Bedeutung der Peers) und ihnen für die Alltagsbewältigung eine Vorbildfunktion (z. B. Umgang mit Geld, Zuverlässigkeit etc.) zukommen kann. Eine feste Partnerin oder noch stärker eine eigene Familie symbolisiert einen Statuswechsel, den Wechsel vom Jugendlichen zum Erwachsenen oder genauer: zum erwachsenen Mann. Insofern wirkt die Partnerschaft oder Familiengründung nicht nur hinsichtlich der Veränderung der Alltagsroutinen, sondern auch

auf die Motivation für abweichendes Verhalten. Vereinfacht formuliert: Wer seine „Männlichkeit“ in der Partnerschaft oder Familie ausleben kann und darüber Selbstbestätigung erfährt, der muss sich nicht mehr in Schlägereien beweisen - zumindest nicht in außerhäuslichen.

Bei vielen Partnerschaften und Familiengründungen bleibt jedoch kritisch zu fragen, wie tragfähig diese sind. Einige der Heiraten oder Elternschaften gleichen eher einer schnellen „Flucht in die Normalität“ als einer wohlüberlegten Lebensplanung. Die Probanden scheinen damit einen Kontrapunkt zu setzen gegen die schnelllebige, oftmals als „chaotisch“ empfundene Lebensführung der delinquenten Hochphase. Ob es sich dabei um tragfähige Beziehungen handelt, die auch Krisenzeiten überstehen oder recht labile Gebilde, die gemäß der Volksweisheit „früh gefreit – bald gereut“ zu tieferen persönlichen Krisen führen können, die das ganz oftmals noch labile Alltagsgefüge durcheinanderbringen können, wäre Untersuchungsgegenstand weiterer Erhebungen.

Die weitere Untersuchung wird zeigen, ob die anfängliche Zufriedenheit und Geborgenheit, die die Probanden in diesen für sie neuen Sozialbeziehungen bisher erreicht haben, auch längerfristig Bestand hat. Sie wird auch zeigen, ob sich die Bedeutung der Partnerschaft für die Probanden im Zeitverlauf verändert. Die quantitative Analyse von Laub/Nagin/Sampson (1998) deutet darauf hin. Ihre Analysen über den Zusammenhang von Desistance und der Einbindung in eine zufriedenstellende Partnerschaft oder Ehe belegen, dass das „Desistancepotential“ dieser Sozialintegration seine Wirkung im Zeitverlauf deutlich erhöht.

## **1.5. Peers**

Gerade bei jüngeren Straftätern, bei denen in Folge überindividueller Altersnormen die Arbeit und/oder Partnerbeziehungen nicht den Stellenwert einnehmen wie bei älteren Jugendlichen oder Erwachsenen, ist der Freizeitbereich der zentrale Bereich, aus dem Spaß, Selbstbestätigung, das Erleben von Autonomie und die Statuszuweisung resultiert. Wenig überraschend ist dementsprechend der Befund in unserem Sample, dass bei einigen Probanden das Ende der engagierten sportlichen Vereinstätigkeit einher geht mit dem Beginn der strafrechtlichen Auffälligkeiten. Die Strukturen der Peergruppen sind dabei sehr unterschiedlich. Es gibt feste Stadtteilgruppen, lose Gangzusammenschlüsse, gemischte, aus delinquenten und nicht-auffälligen Jugendlichen bestehende Freundeskreise, (Drogen-)Milieubekanntschaften etc. Ähnlich bunt gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Bedeutung der Peers für den Abbruchprozess. Gemeinsam ist den erfolgreichen Abbrechern jedoch, dass die Peergruppe an Bedeutung in ihrem Leben verliert. Hierbei spielen vor allem zwei, sich überlagernde Prozesse eine Rolle: 1. Die Probanden werden älter und in Folge der damit verbundenen Lebenserfahrung weniger „außenabhängig“. 2. Der Lebensmittelpunkt verschiebt sich von der ausserhäusigen Freizeitgestaltung hin zur Berufswelt und Aktivitäten mit Freundin bzw. Partnerin.

Aber auch diese Prozesse scheinen bei weitem noch nicht abgeschlossen zu sein. Die dargestellten Entwicklungen bei den erfolgreichen Abbrechern werden bei einigen dieser Probanden wieder etwas zurückgenommen zugunsten einer erneuten Freizeitgestaltung auch mit gleichaltrigen neuen, aber auch alten Freunden. Verständlich wird diese Entwicklung angesichts des Lebensalters unserer Probanden. Die skizzierte Lebensführung der erfolgreichen Abbrecher war während ihrer Bewährungszeit und teilweise darüber hinaus durch vorsichtige Handlungsstrategien gekennzeichnet mit der Folge eines beinahe übernormierten Lebensstils. Erst durch zunehmende Erfolgserlebnisse waren sie in der Lage diese engen Standards wieder zu lockern, um sich einem Lebensstil von jungen Erwachsenen

anzugleichen. Ein gemeinsames Kennzeichen der durchaus milieuspezifischen Pluralität der Lebensstile von jungen Erwachsenen ist eine erlebnisorientierte Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen. Die Gefahr, die mit diesem Freizeitverhalten auch für die bisher erfolgreichen Abbrecher entstehen kann, ist eine erneute offiziell registrierte Auffälligkeit. Die Berichte einiger unserer erfolgreichen Abbrecher über riskante Verhaltensweisen der neu gefundenen Gleichaltrigengruppen verdeutlichen diese Gefahr. Den Probanden war durchaus bewusst, dass sie, auch wenn sie nur eine Mitläuferfunktion hatten, angesichts ihrer Geschichte eine größere Gefahr eingehen, als die Freunde, die noch nicht mit den Strafverfolgungsbehörden in Konflikt geraten sind. Beispiele für solche Gefahrenkonstellationen waren häufig Drogen- und Alkoholkonsum, aber auch Rangeleien und aggressivem Verhalten im Rahmen organisierter sportlicher Freizeitgestaltung und nicht zuletzt ein in diesem Lebensabschnitt nicht unübliches riskantes Fahrverhalten.

Einen besonders großen Einfluss der Peer-Gruppe auf die Alltagsgestaltung konnten wir bei den Probanden feststellen, die in betreuten Wohngruppen lebten. Bei der Analyse der Interviewpassagen zu den Erfahrungen in Bewährungs-/Ausbildungsheimen und betreuten Wohngemeinschaften fielen uns Schilderungen der Probanden ins Auge, in denen

- es um Mittäter ging, die sie in Bewährungsheimen/betreuten WGs kennen gelernt hatten
- der (Erst-)Kontakt mit Drogen geschildert wurde
- die Angst, unter dem Einfluss der Mitbewohner wieder straffällig zu werden, thematisiert wurde.

Von einem theoretischen Standpunkt aus, überraschen diese Schilderungen nicht weiter. Sie lassen sich mit der Theorie der differentiellen Assoziation als Lern- bzw. Verstärkungsprozesse durch delinquente Peerkontakte erfassen. Eine weitere Erklärung findet sich in der in diesen Männergruppen stattfindenden Darstellung von (abweichender) Männlichkeit. Solche manchmal schon bühnenreifen Darstellungen von Männlichkeit konnten wir bei einigen Interviews, die wir in betreuten Wohngruppen durchführten, auch „live“ miterleben. Unseren ersten Eindruck fassten wir mit der provokanten Frage „Betreutes Wohnen - Brutstätte des Verbrechens?“ zusammen. Als wir die Bewährungshelfer in den Expertengesprächen damit konfrontierten, sorgte dies für heftigen Widerspruch. Und dieser Widerspruch scheint, wie weitere Analysen zeigten, berechtigt zu sein: Jugendliche sind sehr gruppenorientiert, auch oder besonders im Zusammenhang mit Straftaten. Nicht unwahrscheinlich ist es deshalb, dass sich die jugendlichen Straftäter, hätten sie nicht die Peers aus dem betreuten Wohnen gehabt, andere Mittäter gesucht hätten. Im Vergleich zum Leben in problematischen Familienkonstellationen oder dem Leben auf der Straße, das nicht nur das Risiko eines Rückfalls, sondern auch ein erhöhtes Risiko der Viktimisierung (z. B. sexueller Missbrauch, Drogenabhängigkeit etc.) einschließt, scheinen betreute Wohneinrichtungen, insbesondere für minderjährige Jugendliche, das kleinere Übel zu sein. Das kleinere Übel auch deshalb, weil die Jugendlichen in den betreuten Wohn- und Ausbildungseinrichtungen leichter für bestimmte Unterstützungsleistungen erreichbar sind. Und diese Unterstützungsleistungen wurden von den Jugendlichen durchweg positiv hervorgehoben: Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten und der Schuldenregulierung, bei Behördenkontakten oder der Arbeitssuche (z.B. bei Bewerbungsschreiben). Die mit dem betreuten Wohnen emotionale aber auch materielle Unterstützung wurde gerade von den Jugendlichen betont, die auf kein stabiles familiales Netzwerk (z.B. Eltern, Verwandte, z.T. auch die Familie der Partnerin) zurückgreifen konnten.

## 1.6. Integration durch Inhaftierung?

Zwar reduzieren schon allein veränderte Alltagsroutinen das Risiko kriminalisierbarer Verhaltensweisen, doch noch wichtiger als diese „äußeren“ Veränderungen sind die damit verbundenen „inneren“ Veränderungen. Hierzu gehört die bereits angesprochene Veränderung der Kosten-Nutzen-Relation hinsichtlich strafbaren Handlungen. Folgt man bestimmten Varianten der Abschreckungstheorie (für einen Überblick siehe Stelly/Thomas 2001, Kap.3.1.4), so setzt das Individuum dem erwarteten Nutzen einer Straftat vor allem die erwarteten Kosten in Form von Strafe gegenüber. Ist die erwartete Strafe entsprechend hoch, so die Annahme, so wird das Individuum von der Begehung der Straftat abgeschreckt. Wenngleich die Abschreckungstheorie nachdrücklich kritisiert wurde (vgl. hierzu Dölling 1995 und Schumann 1998), so bleibt ihr Grundgedanke jedoch zentral für unser Rechts- und Sanktionssystem. Eine Frage, die deshalb häufig im Mittelpunkt kriminalpolitischer Diskussionen steht, ist die Frage, ob bzw. wie weit mit der Art bzw. Höhe der Sanktionen kriminalpräventive Effekte zu erzielen sind. Sehen die Vertreter einer repressiven Kriminalpolitik in härteren Sanktionen eine Lösung für das (vermeintliche) Problem der ansteigenden und zunehmend schwerer werdenden Jugendkriminalität (vgl. zur Diskussion um den Anstieg Pfeiffer 1996, Heinz 1997, Walter 1996), so postulieren auf der anderen Seite Vertreter einer liberaleren Position „Einsperren ist teuer und sinnlos“, wie z.B. in einem Beitrag der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom April 2002. Dem Autor dieses Beitrages ist zumindest dahingehend zuzustimmen, dass ein Haftaufenthalt für den Steuerzahler eine sehr kostspielige Angelegenheit ist. Schwieriger verhält es sich mit dem Adjektiv „sinnlos“.

Wie verhielt sich dies bei unseren Probanden? Unsere Ergebnisse verweisen darauf, dass einem Gefängnisaufenthalt durchaus eine Wirkung für den Abbruch krimineller Karrieren zukommt. Diese Wirkung ist jedoch nicht im Sinne des klassischen Abschreckungsgedanken zu interpretieren. Zwar werden die Haftstrafen von den Probanden als sehr unangenehme Konsequenzen ihres delinquenten Verhaltens betrachtet; als Kosten der Straffälligkeit, die den Nutzen bei weitem überwiegen. Wichtiger als die Angst vor diesen Kosten, als die Angst „eingesperrt zu sein“, ist jedoch die Wirkung des Haftaufenthaltes als „Auszeit“. Als eine Zeit, in der die Jugendlichen aus ihren mit dem abweichenden Verhalten verbundenen Alltagsroutinen herausgerissen werden und genötigt sind, über ihr Leben nachzudenken. In den langen Tagen im Gefängnis waren viele unserer Probanden erstmals gezwungen, sich der Konsequenzen ihres Verhaltens für das eigene Leben bewusst zu werden: Die Eltern und/oder Freundin sind enttäuscht und haben sich abgewendet, die „Freunde“ haben einen vergessen, die Chancen im beruflichen Bereich sind verbaut etc. Die Haftstrafe selbst hat Symbolcharakter. Sie steht als Symbol für die Erkenntnis: „In meinem Leben läuft einiges schief“. Als Symbol, das so eindrucksvoll und deutlich ist, dass die lebensweltlichen Kosten nicht mehr ignoriert werden, und die Selbstbelügungsmechanismen der Probanden (aber auch oftmals der Eltern: „unser Sohn ist kein Verbrecher“) nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Zu fragen bleibt jedoch, ob diese Wirkungen der Haftstrafe, als Grundlage des Entschlusses zur Verhaltensänderung, nicht anders erzielt werden können. Denn unsere Untersuchung zeigt auch sehr deutlich die mit einer Inhaftierung verbundenen negativen Folgen:

- Zu Beginn des Desistanceprozesses stehen die Jugendlichen vor der Aufgabe, ihre alten Gewohnheiten zu durchbrechen und neue, nicht-abweichende Verhaltensmuster und Sozialbeziehungen aufzubauen. Haftaufenthalte, auch wenn sie nur in Ausnahmefällen ursächlich für das Ende von Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen sind, erschweren jedoch insbesondere eine (Re-)Integration in die Berufswelt. Und dies nicht nur in Folge der geschilderten Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme zwischen Gefängnis und

Außenwelt (z.B. bei Ausbildungen), sondern auch in Folge der damit verbundenen Stigmatisierungsprozesse. Diese Prozesse können die Probanden insbesondere im Arbeitsleben auch noch Jahre später einholen und die Stabilisierung gefährden.

- Das Gefängnis ist eine „Kunstwelt“, in der Fertigkeiten und Überlebentechniken gelernt werden, die in der „Außenwelt“ nur sehr begrenzt funktional sind. Die Schilderungen unserer Untersuchungsprobanden zeigen zwar, dass sich das Leben in deutschen Jugendgefängnissen deutlich von den Horrorszenarien amerikanischer Gefängnisfilme unterscheidet und Vergewaltigungen, Raub, gewalttätige Bandenauseinandersetzungen etc. nicht alltäglich sind. Aber auch die im Gefängnis notwendige Darstellung von Männlichkeit durch körperliche Gewalt(androhung), die Gruppenzuordnung gemäß ethnischer Zugehörigkeit, das gegenseitige Abzocken, die illegalen Beschaffungsaktionen von Alkohol und Drogen etc. sind nicht gerade Verhaltensweisen, die einem gewaltlosen, vertrauensvollen Zusammenleben dienlich sind.
- Mit der Dauer der Haftzeit relativiert sich der Abschreckungseffekt. Zwar ist die Äußerung eines unseres hafterfahrensten Probanden „Knast ist optimal, nur die Frauen fehlen“ eine Extremposition, doch scheint bei längeren Gefängnisaufenthalten ein Gewöhnheitseffekt einzusetzen. Die meiste Angst vor einer Inhaftierung hatten Probanden, die noch nie im Gefängnis waren oder nur kurze Untersuchungshaftzeiten verbüßen mussten. Auch hier scheint die Weisheit zu gelten: „Wir fürchten vor allem das, was wir nicht kennen.“

Fast alle der untersuchten Probanden hatten schon vor der auswahlrelevanten mindestens 10monatigen Jugendstrafe eine andere Sanktion erhalten. Betrachtet man die Wirkung dieser Sanktionen vom dicken Ende her, so bleibt festzuhalten, dass sie ihre Wirkung bei den von uns untersuchten Probanden wohl nicht erreicht haben. Auch wenn man sich die Äußerungen unserer Probanden zu zurückliegenden Arbeitsauflagen oder Weisungen vergegenwärtigt, so scheint sich dieser Eindruck zu bestätigen. Es war den Probanden manchmal nicht möglich, sich an die Anzahl oder den Zeitpunkt der meist erst zwei oder drei Jahre zurückliegenden Sanktionen zu erinnern. Besonderen Eindruck als „Erziehungsmittel“ scheinen diese Strafen auf unserer Probanden nicht gemacht zu haben. Sie wurden weder als schmerzhafteste Kosten, noch als erste Stufe einer Hierarchie von Maßnahmen wahrgenommen, an deren Ende bei fortgesetzten Auffälligkeiten das Gefängnis steht. Gewarnt sei jedoch davor, aus diesem Ergebnis eine Nicht-Wirkung leichter Sanktionsformen wie Arbeitsauflagen, Weisungen etc. abzuleiten. Diese Maßnahmen haben zwar bei den von uns untersuchten Jugendlichen nicht ausgereicht, bei den meisten jugendlichen Straftätern scheinen sie jedoch das gewünschte Ergebnis zu erbringen, denn: Die meisten jugendlichen Straftäter sind eben keine Mehrfachtäter, sondern Einmaltäter. Nachzudenken wäre weniger über eine Verschärfung der Sanktionen oder schnellere Eskalation der Strafhärte, sondern darüber wie leichtere Sanktionsformen „spürbarer“ werden. Hierzu gehört auch Arbeitsauflagen nicht nur zu verhängen, sondern auch auf die konsequente Durchführung zu achten.

## 1.7. Veränderungen des Selbstbildes

Zu den kognitiven Veränderungen gehört nicht nur die Veränderung der Kosten-Nutzen-Abwägung und die damit einhergehend die Veränderung der Motivlage, sondern auch die Veränderung des Selbstbildes. Diesem Aspekt wird gerade in der jüngeren Desistanceforschung große Bedeutung beigemessen. Die Frage, ob die Selbstbildänderung, die besonders in den Studien von Sommers et al. (1994), Shover (1985, 1996) und Maruna (2001) betont wird, eine notwendige Voraussetzung für die Integration in neue soziale

Netzwerke ist, ist angesichts des eher dürftigen Angebots an empirischen Arbeiten zu Abbruchprozessen krimineller Karrieren eine offene Frage. Wenn man sich die Idee des sozialen Kapitalansatzes von Sampson/Laub zu eigen macht, ist es jedoch naheliegend, die Veränderung des Selbstbildes und die Veränderung in der sozialen Einbindung als einen gleichzeitig ablaufenden, sich wechselseitig verstärkender Prozess zu betrachten. Das Selbstbild verändert sich in dem Maße, wie die kognitive und affektive Sicherheit im Umgang mit den neuen sozialen Netzwerken steigt. Auf diesen Prozess verweist auch Böttger (2000), der die Selbstbildveränderung als das entscheidende Kriterium für eine erfolgreichen Abbruch heranzieht. „Die Abkehr von Devianz sollte insgesamt daran gemessen werden, dass die Intention, auf abweichendes Handeln zu verzichten, über eine längere Zeit unter relativ konstanten sozialen Bedingungen realisiert werden konnte, mit dem Effekt, dass die entsprechende Person nun das Selbstkonzept entwirft und interaktiv vertritt, den ‚Ausstieg geschafft‘ zu haben.“ (S. 82).

Mit einem solchen auf das Selbstbild der Individuen abzielenden Definition von Abbruch bzw. Rückfall, wird nicht nur das bloße Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein erneuter Straffälligkeit berücksichtigt, sondern auch der subjektiv gemeinte Sinn des Handelnden miteinbezogen. Dadurch ist es möglich, auch Probanden zu den Abbrechern zu zählen, bei denen es nicht zu einem völligen Ende des kriminellen bzw. kriminalisierbaren Verhaltens kommt; ein „schleichender“ Abbruch der kriminellen Karrieren kann besonders dann angenommen werden, wenn die Kriminalität in einem Kontext geschieht, der sich von den früheren Phasen deutlich unterscheidet oder unter Bedingungen geschieht, die „auch manche „Konforme“ deviant hätten handeln lassen.“ (ebda, S. 82). Auch wir konnten bei unseren erfolgreichen Abbrechern eine Veränderung der Prioritäten feststellen. Am deutlichsten war diese Veränderung bei der Bedeutung der gleichaltrigen Peers festzustellen. Die quasi „Monopolstellung“ der gleichaltrigen Freundschaftsbeziehungen wird gebrochen zugunsten des anderen Geschlechts. Die Freundin oder Ehefrau gewinnt an Bedeutung für die soziale Identität. Auch eine erfolgreiche Integration in den Leistungsbereich ermöglicht eine Selbstbildkonzeption, die sich deutlich von der früheren Konzeption unterscheidet. Dennoch ist es angesichts der aus theoretischer Sicht nicht unproblematischen Selbstbildkonzeptionen ratsam sehr vorsichtig mit diesen Konstrukten umzugehen<sup>8</sup>.

Obleich auch wir bei unserer Verlaufsuntersuchung Änderungen des Selbstbildes feststellen konnten, war eine radikale Veränderung nicht festzustellen. Selbst in der Hochphase ihrer kriminellen Karrieren hatte keiner unserer Untersuchungsprobanden sich selbst als „Kriminellen“ oder generell als „schlechten Menschen“ beschrieben - weder als positiv besetzte noch als negativ besetzte Beschreibung. Durch die starke Anbindung an die gleichaltrigen Freunde während der Hochphase der kriminellen Karriere kam es zwar zu Selbstbildkonzeptionen wie beispielsweise der „größte Dealer“, der „coole Schläger“ usw. Diese Charakterisierungen sind jedoch selbst in dieser Zeit nur ein Teil eines komplexen Selbstbildes. Ein fürsorgliches Verhalten gegenüber den jüngeren Brüdern oder Schwestern, wie aber auch Identifikationsprobleme innerhalb des Sozialsystems Schule, mit der Folge eines niedrigen Selbstbewusstseins, sind genauso prägende Einflüsse, die das Selbstbild mitkonstituieren, wie die „positiven“ Erfahrungen durch bestimmtes kriminelles Verhalten. Für die hier angedeutete stärkere Ausdifferenzierung der Selbstkonzepte sprechen zudem

---

<sup>8</sup> In ihrem Literaturüberblick über Selbst-Theorien in der Sozial- und Persönlichkeitstheorie verweist Rustemeyer (1986) explizit auf dieses Defizit: „Beschäftigt man sich allerdings näher mit diesem Gebiet, wird schnell erkennbar, dass weder eine einheitliche Theorie noch eine übergeordnete Strukturierung existiert, sondern stattdessen ein eklektizistisches Nebeneinander von Theorien, Minitheorien und Modellen für den Forschungsgegenstand Selbst charakteristisch zu sein.“ (S.210)

auch Ergebnisse aus der Sozial- und Entwicklungspsychologie (Rustemeyer 1997, Asendorpf 1999). Eine Aufgabe des geplanten Nachfolgeprojektes wäre die stärkere Herausarbeitung der Relevanz der Selbstkonzepte für den Prozess des Desistance beschäftigen. Mehrere Fragen sind damit verbunden: Welche Lebensbereiche sind in der Wahrnehmung der Probanden relevant für ihre Selbstkonzepte? In welchem zeitlichen Rahmen verändern sich diese Selbstkonzepte. Was sind die konkreten Inhalte der Selbstkonzepte?

Weiterer Klärungsbedarf besteht sicherlich auch hinsichtlich dem Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein bestimmter Werthaltungen. Festzuhalten bleibt bislang, dass auch die meisten der von uns untersuchten Probanden die grundlegenden Werthaltungen dieser Gesellschaft teilen. Wenn es um grundlegende materielle Werte (wie z. B. teures Auto, eigenes Haus etc.) oder immaterielle Werte (wie z. B. Erfolg, Ehre, Familie) geht, sind keine Unterschiede zur vorherrschenden Kultur auszumachen. Subkulturelle Züge sind lediglich bei einzelnen konkreten Verhaltensnormen (z. B. Akzeptanz körperlicher Gewalt, Drogenkonsum) auszumachen. Grundsätzlich ist hierbei zu fragen, ob abstrakte Wertigkeiten überhaupt Relevanz für kriminalisierbares Verhalten haben (wie dies jüngst Hermann/Dölling 2001 feststellten), oder ob lediglich die spezifische Hierarchisierung bei konkurrierenden Werten, die Neutralisierungen strafbaren Verhaltens ermöglichen, von Bedeutung sind (so auch eine Argumentation von Sykes/Matza 1957). Hinweise darauf, dass sich Straftäter von Nicht-Straftätern in ihrer Bewertung konkreter Handlungssituationen unterscheiden, gibt auch die Arbeit von Fritz-Janssen (2000).

Ein weiterer Aspekt der „inneren“ Veränderungsprozesse ist die Entwicklung von „Selbstkontrolle“. Dieser Bereich wurde in unserer bisherigen Auswertung nur am Rande thematisiert. Gottfredson und Hirschi (1990), die dieses Konzept in die neuere kriminologische Theoriediskussion einführten, fassen unter „low self-control“ eine Vielzahl von Verhaltensausrägungen, Einstellungen und Verhaltensdispositionen, die nicht klar gegeneinander abgegrenzt sind und entsprechend schwer empirisch zu fassen sind. Obwohl hierbei noch weiterer Auswertungs- bzw. Validierungsbedarf besteht, können wir folgendes festhalten: Der weitaus größte Teil unserer Probanden zeigte während seiner delinquenten Hochphase in verschiedenen Lebensbereichen Verhaltensäußerungen und Einstellungen, die treffend mit „niedriger Selbstkontrolle“ zu beschreiben sind. Dabei handelte es sich aber keineswegs um eine durchgängige Verhaltensdisposition und entgegen der Stabilitätsannahme von Hirschi und Gottfredson wurde diese „Disposition zur Abweichung“ bei den meisten der von uns untersuchten Jugendlichen nach dem Ende der Straffälligkeit nicht in andere Verhaltensauffälligkeiten „verlagert“. Die erfolgreichen Abbrecher zeigten auch in anderen Lebensbereichen (z. B. Arbeit, sozialer Nahbereich) Kennzeichen einer „Selbstkontrolle“ im Sinne einer Impulskontrolle, einer längerfristigen Planungsperspektive oder einer realistischen Risikoabschätzung. Besonders das „Entdecken“ des Nachdenkens und der Eigenverantwortung wird von den Jugendlichen in deutlichen Kontrast zu dem „sich treiben lassen“ früherer delinquenter Tage gesetzt. Dies war auch bei den Probanden der Fall, bei denen es zu einem „leichten“ Rückfall kam, der von den Jugendlichen meist mit situativen Besonderheiten erklärt wird.

Dieses Ergebnis spricht nicht nur gegen den Erklärungsansatz von Gottfredson/Hirschi, sondern für die altersabhängige soziale Kontrolltheorie Sampson und Laub. Um Missverständnissen vorzubeugen: Kriminalität ist auch nach dem Theorieansatz von Sampson/Laub nicht nur Folge äußerer Faktoren. Sie setzt auf Seiten des Subjekts immer eine bestimmte Verhaltensdisposition (im Sinne eines typischen Problemlösungsverhaltens) voraus, die Merkmale einer niedrigen Selbstkontrolle aufweist. Doch im Unterschied zu Gottfredson/Hirschi ist nach dem Ansatz von Sampson/Laub diese Verhaltensdisposition



nicht über den Zeitverlauf stabil, sondern wird durch die aktuellen Interaktionen eines Individuum stets neu organisiert. Auch wenn diese Verhaltensdisposition im Wechselspiel von delinquentem Verhalten und ablehnenden Reaktionen der sozialen Umwelt im Zeitverlauf immer mehr verfestigt werden kann, ist sie bei den meisten Straftätern nicht so ausgeprägt, als dass sie nicht durch aktuelle Interaktionen reversibel sein könnte.

Die Kontinuität von Kriminalität über die Jugendphase hinaus wird von Sampson/Laub als Folge einer „cumulative continuity of lost opportunity“ (1993, S. 136) erklärt. Delinquenz in Kindheit und Jugend und die damit verbundenen negativen Reaktionen der sozialen Umwelt (einschließlich der formalen Reaktionen des Justizsystems) vermindern die Chancen eines Individuums, im nachfolgenden Zeitraum starke Bindungen im Leistungsbereich oder in persönlichen Beziehungen aufzubauen. Die Probanden, die von frühen Verhaltensauffälligkeiten berichten, haben dementsprechend in dem von uns untersuchten Zeitraum, zwar auch deutlich mehr Schwierigkeiten stabile Beziehungen in Arbeit und Partnerschaft aufzubauen, als Probanden, die Auffälligkeiten erst in der Jugendphase zeigten. Hierbei kommen nicht nur die fehlenden Handlungs- bzw. Problemlösungskompetenzen negativ zum Tragen, sondern auch das geringere soziale, persönliche und ökonomische Kapital der früh auffälligen Probanden: in Folge der länger andauernden und dabei meist tiefergehenden Konflikten im Leistungs- und sozialen Nahbereich können sie meist nicht auf eine unterstützende Familie, die damit verbundenen ökonomischen Ressourcen (z.B. für die Schuldenregulierung) oder Beziehungen (z.B. hinsichtlich Jobempfehlungen) zurückgreifen, und sie verfügen seltener über einschlägige Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen. Doch kommt es trotz der deutlich stärker belasteten Lebenssituation und der größeren Hürden, die es zu überwinden galt, auch bei vielen dieser früh auffälligen Probanden zu einem Ende der Auffälligkeiten. Und dies spricht gerade gegen Erklärungsansätze wie den oben genannten von Hirschi/Gottfredson oder Wilson/Herrnstein (1985), die soziale Auffälligkeit als stabile Eigenschaft von Personen sehen und das sozial auffällige Verhalten in die Zukunft verlängern.

---

## Literatur

- Asendorpf (1999). Psychologie der Persönlichkeit, Berlin.
- Bayerisches Landeskriminalamt (1998). Kinder- und Jugendkriminalität in München. Untersuchung von Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktszahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums. München.
- Braithwaite, J. (1989). Crime, shame and reintegration. Cambridge: Cambridge University Press.
- Böttger, A. (2001). „Da haben wir richtig Mist gemacht.“ Zu Beginn und Ende „devianter Sequenzen“ in den Lebensgeschichten Jugendlicher, in Sackmann R./Wingens M. (Hrsg): Strukturen des Lebenslaufs. Übergänge – Sequenzen – Verlauf, S.51-77, Weinheim.
- Böttger, A. (2000). Devianz als Episode – Wege des „Ausstiegs“ aus kriminalisierbarem Handeln, in Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 3. Beiheft, S. 77- 91.
- Clarke R.V./Cornish D.B. (1985). ‘Modeling Offender’s Decisions: A framework for Research and Policy’, in Tonry M./Morris N. (ed.): Crime and Justice: An Annual Review of Research. Chicago.
- Clarke, R.V/Cornish, D.B. (1987). Understanding crime displacement: An application of rational choice theory. Criminology, 25, S. 933-947.
- Cornish, D.B./Clarke, R.V. (1986). The Reasoning Criminal: Rational Choice Perspectives on Offending. New York: Springer.
- Dölling, D. (1995). Was lässt die Kriminologie von den erwarteten spezial- und generalpräventiven Wirkungen des Jugendkriminalrechts übrig?, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? Bonn.
- Ehret B./Mowitz-Lambert J./Othold F./Prein G. (2000). Stütze - Stigma – Stolperstein? Zu den Auswirkungen strafrechtlicher Intervention auf Erwerbsbiographien von Berufsanfängern, in Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 3.Beiheft 2000, S.66-77
- Fritz-Janssen, S. (2000): Spezifische Einstellungen und Werte von Strafgefangenen und der Durchschnittspopulation, Tübingen, Univ.
- Gottfredson, M./Hirschi, T. (1990). A General Theory of Crime. Stanford: Stanford University Press.
- Hermann, D./Dölling, D. (2001): Kriminalprävention und Wertorientierungen in komplexen Gesellschaften. Analysen zum Einfluss von Werten, Lebensstilen und Milieus auf Delinquenz, Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht (Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoptionen), Mainz .

- Kerner, H.-J. (1986). Mehrfachtäter, "Intensivtäter" und Rückfälligkeit. Eine Analyse der Strukturen neuerer kriminalistisch-kriminologischer Erhebungen. In Göppinger H./Vossen, R. (Hrsg.), Rückfallkriminalität. Führerscheinenzug (Bericht über die XXIII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 10-12. Oktober 1985 in Salzburg), S.103-135. Stuttgart.
- Kerner, H.-J. (1998): Vom Ende des Rückfalls. Probleme und Befunde zum Ausstieg von Wiederholungstätern aus der sogenannten Kriminellen Karriere, in Albrecht, H.-J. u.a. Hrsg. (1998) Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70.Geburtstag, S. 141-170, Berlin.
- Laub, J. H./Nagin, D. S./Sampson, R. J. (1998). Trajectories of Change in Criminal Offending: Good Marriages and the Desistance Process. *American Sociological Review*, 63, 4, A. 225-238.
- Mariak, V./Kluge S. (1998). Zur Konstruktion des ordentlichen Menschen. Normierung in Ausbildung und Beruf. Frankfurt am Main.
- Maruna, S. (2001). *Making Good. How Ex-convicts Reform and Rebuild Their Lives.* Washington.
- Mischkowitz, R. (1993). Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur "Age-Crime-Debate". Bonn.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Development Taxonomy. *Psychological Review*, 100, S. 674-701.
- Panter R./Prein G./Seus L.(2001). Per Doppelpass ins Abseits! Zur Kontinuität von Interpretations- und Handlungsmustern in Arbeitsmarkt und Strafjustiz und deren Konsequenzen, in Leisering L./Müller R./Schumann K.F. (Hrsg.): *Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierung von Lebensläufen*, S.157-189, Weinheim.
- Pfeiffer, C. (1996). Steigt die Jugendkriminalität, *DVJJ-Journal* 3/1996, Nr. 153, S. 215-229.
- Pfeiffer, C./Wetzels, P (2000). Jungen Türken als Täter und als Opfer von Gewalt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. März 2000, Nr. 76, S. 14.
- Prein, G./Seus, L. (1999). „Müßiggang ist aller Laster Anfang?“ Beziehungen zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in *Soziale Probleme*, 10, S. 43-73.
- Rustemeyer, R. (1986). (Neue) Aktualität eines (neuen?) Konzepts: Das Selbst. *Psychologische Rundschau*, 37, S. 210-216.
- Sampson, R. J./Laub, J. H. (1993). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life.* Cambridge and London: Harvard University Press.
- Sampson, R. & Laub, J. H. (1995). Understanding Variability in Lives Through Time: Contributions of Life-Course Criminology. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 4, 143-159.

- 
- Schneider, H. J. (2000). Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter. Häufigkeit, Ursachen, Vorbeugung und Kontrolle in internationaler Perspektive. *Kriminalistik*, 2, S. 87-98.
- Schumann K. F. (1998). Empirische Beweisbarkeit der Grundannahmen von positiver Generalprävention. In Schünemann B./Hirsch A./Jareborg N. (Hrsg.). *Positive Generalprävention: Kritische Analysen im deutsch-englischen Dialog*, S. 17-28. Heidelberg.
- Shover, N. (1985). *Aging Criminals*. Beverly Hills u.a.: Sage Publications.
- Shover, N./Thompson, C. Y. (1992). Age, differential expectations, and crime desistance. *Criminology*, 30, S. 89-104.
- Shover, N. (1996). *Great Pretenders. Pursuits and Careers of Persistent Thieves*. Boulder. Westview Press
- Sommers, I./Baskin, D. R./Fagan, J. (1994). Getting out of the life: crime desistance by female street offenders. *Deviant behavior (An interdisciplinary journal)*, 15, S. 125-149.
- Stelly, W./Thomas J. (2001). *Einmal Verbrecher- Immer Verbrecher? Eine empirische Untersuchung von Entwicklungsmustern kriminellen Verhaltens von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter*. Wiesbaden.
- Storz, R. (1995). *Wiederholt strafrechtliche Verurteilung. Zur Frage nach kriminellen Karrieren*. Bern. Bundesamt für Statistik.
- Sykes, G. M./Matza, D. (1957). *Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency*. *American Sociological Review*, 22, S. 664-670.
- Tracy, P. E./Kempf-Leonhard, K. (1996). *Continuity and Discontinuity in Criminal Careers*. New York: Plenum Press.
- Walter, M. (1996). *Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik*, DVJJ-Journal, 3/1996, Nr. 153, S. 209-214.
- Weitekamp, E./Kerner,H.-J. (1994): *Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior*. Proceedings of the NATO Advances Research Workshop Freudenstadt, Dordrecht/Boson/London: Kluwer Academic Publisher..
- Wilson, J. Q./Herrnstein, R. J. (1985). *Crime and Human Nature*. New York: Simon and Schuster.